



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 041-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.108

Eingereicht am: 10.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Stampfli (Wabern, SP)
Berger (Burgdorf, SP)
Weber Hadorn (Östermundigen, SP)
Müller (Langenthal, SP)
Studer (Meiringen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Höhere Kosten von Bauprojekten durch nachträgliche Priorisierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen,

1. wie hoch er die zusätzlichen Kosten schätzt, die aufgrund von Teuerung und steigendem Baukostenindex bei allen Bauprojekten entstehen, die in der Priorisierung 2024 verschoben wurden (bitte aufzeigen, welche Index-Änderung für die Schätzung angenommen wird);
2. wie hoch er die zusätzlichen Kosten schätzt, die durch die längere Nutzung von sanierungsbedürftigen oder zu ersetzenden Gebäuden gemäss Priorisierung 2024 entstehen (Reparaturen, Energiekosten, Sicherheitsmassnahmen usw.);
3. wie hoch er die Kosten schätzt, die bereits aufgelaufen sind bei den 13 Projekten, die in der Priorisierung 2024 gestrichen wurden – Kosten, die durch die Streichung keine Wirkung entfalten;
4. welche Massnahmen er als geeignet erachtet, um die Folgekosten von Priorisierungsmassnahmen umfassender abzuschätzen und dem Grossen Rat transparent aufzuzeigen. Ab wann können diese Massnahmen umgesetzt werden?

Begründung:

Bauprojekte werden teurer, wenn sie länger dauern und wenn sie nachträglich angepasst werden müssen. Nicht umsonst ist klares Nachtragsmanagement bei Bauprojekten zentral für die Kostenkontrolle. Immer wieder fallen aber Bauprojekte effektiv massiv teurer aus als im bewilligten Kredit vorgesehen.

Mit der Priorisierung von Bauprojekten im Rahmen von BU25-AFP26-28 wurden 19 Bauprojekte um 1 bis 7 Jahre verschoben und 13 Projekte ganz gestrichen, mit dem Ziel, die Schuldenbremse einzuhalten. Die Auswirkungen der (z. T. wiederholten) Verschiebung der Projekte auf die Planungs- und Baukosten wurden nicht berücksichtigt. Zudem wurden bei den gestrichenen Projekten bis dahin aufgelaufene Planungskosten «in den Sand gesetzt», da sie ihre geplante Wirkung nicht entfalten konnten. Das kann sich der Kanton Bern nicht leisten.

Der für die Kostenberechnung massgebliche Index der Baupreise¹ schwankt und ist seit 2011 im Schnitt um 1 Punkt pro Jahr bzw. seit 2020 stark angestiegen. Auch wenn sich die Marktlage etwas entspannt hat, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Baukostenindex in den nächsten Jahren massgeblich sinkt (Fachkräftemangel, Energiefragen, Weltlage).

Bei der Berechnung und Begründung der «Einsparungen» durch Priorisierung/Verschiebung der Projekte im BU25/AFP27-29 wurde jedoch von den gleichen Kosten ausgegangen wie im jeweiligen Kreditbeschluss zum Projekt. Dies entspricht der Praxis, dass in Kostenschätzungen oder Kostenvoranschlägen keine zukünftigen Teuerungsberechnungen, sondern der aktuelle Preisstand abgebildet werden. Bei grossen Bauprojekten mit Kosten im 2- bis 3-stelligen Millionenbereich bedeuten aber auch kleine prozentuale Veränderungen zusätzliche effektive Kosten in Millionenhöhe.

Das Risiko von signifikanten Kostensteigerungen durch Verzögerung von Projekten ist hoch. Das gilt auch für den Verlust von bereits eingesetzten Mitteln bei einem Abbruch von fortgeschrittenen Projekten. Diese Risiken müssen dem Grossen Rat für seine Beurteilung allfälliger Priorisierungen transparent aufgezeigt werden.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/baupreise.html>